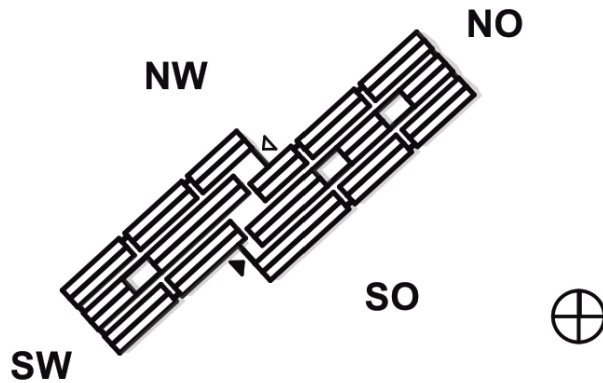


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Planverfasser
Winking · Froh Architekten
St. Annenufer 5, 20457 Hamburg
Tel: +49 (0)40/37 49 53 - 0
E-Mail: hamburg@winking-froh.de

Projekt

2404

BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

Bauvorhaben

Neubau Regionalschule Bützow

-
-
-

Leistung (LV)

18

Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung

Ausführungsbeginn

01.07.2026

Ausführungsende

31.07.2026

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 23

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2404)

BÜT_Nebau Regionalschule Bützow

Leistung (LV)

18 Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung

Bauvorhaben

Neubau Regionalschule Bützow

Bauherr

Stadt Bützow
Am Markt 1
18246 Bützow

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

Winking · Froh Architekten
St. Annenufer 5, 20457 Hamburg
Tel: +49 (0)40/37 49 53 - 0
E-Mail: hamburg@winking-froh.de

Telefon
Fax

Bauleitung

MHB GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 4
18055 Rostock

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangebotsverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '11223344PP...
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		1. Bützow Neubau Regionalschule	5
		2. Baustelleneinrichtung:	8
		3. Weitere Besondere Vertragsbedingungen	10
		4. ZTV Tischlerarbeiten	12
		5. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen	14
		6. zusätzliche Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen	17
01	Titel	Garderobenhaken	18
02	Titel	Vorhänge	20
03	Titel	Bänke und Tische Mensa	22

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
1. Bützow Neubau Regionalschule		
Bützow Neubau Regionalschule		
1.1 Allgemeine Vorbemerkungen:		
Das südlich der Warnow, im sog. Bahnquartier gelegene Baugrundstück mit den Flurstücknummern 210/1, 211-215, 4/35, 217/2, 218-1, 4/67 hat eine Fläche von ca. 64.000 m². Das Grundstück befindet sich im kommunalen Eigentum. Die Hauptschließung erfolgt von dem südöstlich angrenzenden Vierburgweg. Nordwestlich wird das Grundstück durch den Andreassteig begrenzt. Die auf dem Gelände befindliche Wilhelm-Schröder-Sporthalle wird für eine weitere Nutzung erhalten.		
1.2 Kurzbeschreibung:		
Der Neubau sieht einen zweigeschossigen Baukörper mit einem Grundriss, bestehend aus zwei gegeneinander versetzten Rechtecken vor, die sich wiederum aus mehreren, über Flachdachbereiche miteinander verbundenen, sich durch ihre Satteldächer abzeichnenden, "Häusern" zusammensetzen. Die Gesamtabmessungen des Grundrisses betragen ca. 157 m in der Länge und ca. 47,5 m in der Breite. Die Gebäudehöhe (Firsthöhe) beträgt ca. 11,20 m. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Lediglich der Bereich der Aula ist gegenüber dem Erdgeschoss um 70 cm abgesenkt. Der Baukörper ist ein einheitliches Gefüge von zweigeschossigen Häusern, welcher sich über seine Struktur und das Material zu einem Ganzen zusammen bindet. Die äußere Körnung spiegelt die innere Struktur des Gebäudes wieder. Die Satteldächer prägen sowohl das äußere Erscheinungsbild des Ensembles als auch das innere räumliche Erlebnis der Schule.		
1.3 Sporthallenbetrieb:		
Die Bauarbeiten finden im laufenden Betrieb der Sporthalle auf dem Nachbargrundstück statt. Täglicher Sporthallenbetrieb auf dem angrenzenden Gelände von 7:00 bis 22:00 Uhr (Montag bis Freitag) sowie Sonderveranstaltungen außerhalb dieser Zeiten.		
1.4 Sicherheitsanforderungen:		
Es gelten höchste Sicherheitsanforderungen zum Schutz aller Beteiligten sowie den Sporthallennutzern, im Besonderen bei der Nutzung von (Baustellen-) Fahrzeugen sowie Werkzeugen und Baumaterialien. Befahrung des Baugeländes und Materialtransporte sind ausschließlich mit einer Einweisung bzw. Aufsichtsperson seitens des AN durchzuführen. Sämtliche Zu- und Ausgänge auf dem Sporthallengelände, insbesondere Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten auf das Sporthallengelände und Stellflächen sind stets freizuhalten.		
1.5 Arbeitszeiten:		
Aufgrund der umliegenden Bebauung gelten die gesetzlichen Ruhezeiten, entsprechend sind die Arbeiten von Montag bis Samstag von 7:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Arbeiten, die eine erhebliche Lärmbelästigung nach sich ziehen, sind mind. 7 Tage vorab mit dem AG abzustimmen bzw. anzumelden. Arbeiten am Sonntag sind nur nach gesonderter Absprache mit dem AG möglich und beim Landkreis (LAGUS) zu beantragen.		
1.6 Baustellenzufahrt und Anlieferungen:		
Das Grundstück liegt innerstädtisch. Als Baustellenanschrift und Hauptanlieferungsfläche ist der Vierburgweg vorgesehen: generell sollen die Anlieferungen von (Groß-) Bauteilen über diese Straße erfolgen (vorgehaltene Baustellenzufahrt). Eine Zufahrt und Ausfahrt ist ausschließlich mit Einweisung und Aufsichtsperson (zwei Arbeitskräfte) seitens des AN vorzusehen. Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Die gesonderte Abstimmung hinsichtlich der Nutzung des Baukranes des AN-Rohbau für die weitere Logistik auf dem Baustellengelände ist Angelegenheit des AN		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
1. Bützow Neubau Regionalschule		
(einschl. Vergütungsaufwendungen für Nutzung des Baukranes an den AN-Rohbau o. Ä.). Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Eine Durchfahrt von der Straße Vierburgweg über das Baustellengelände zur Straße Andreasstieg ist nicht zulässig. Dies ist in den entsprechenden Einheitspreisen im LV einzukalkulieren. Arbeiten, die eine Ausweitung der Baustelleneinrichtungsfläche nach sich ziehen, sind mind. 7 Tage vorab mit dem AG abzustimmen bzw. anzumelden. Anlieferungen von Großbauteilen sind vorab bei dem AG anzumelden und abzustimmen. Der AN ist für sämtliche eigene Material- und Geräteanlieferungen selbst verantwortlich. Die Annahme und weitere Logistik (Koordination) von Baumaterialien, Schuttcontainern o. Ä. erfolgt nicht seitens des AG. Seitens des AG werden keine Hebeanlagen (Kran o. Ä.) sowie keine weiteren Maschinen und Geräte zur Verfügung gestellt. 1.7 Stellplätze: Das Abstellen von (Baustellen-) Fahrzeugen ist im Bereich der Baustelle nur sehr begrenzt möglich. Es besteht kein Anspruch auf Stellplätze. Stellplätze im Bereich der Sporthalle stehen nicht zur Verfügung, es ist nicht gestattet in diesem Bereich Baufahrzeuge abzustellen. 1.8 Gerüste und Bauzäune: Das äußere Fassadengerüst als Standgerüst einschl. Baugüteraufzug (Tragfähigkeit 1.000 kg) wird zum Beginn der Rohbauarbeiten seitens des AG durch das Gewerk Gerüstarbeiten gestellt. Der Bauzaun als Stahlgitterzaun wird vor Beginn der Erdarbeiten seitens des AG vom Gewerk Baustelleneinrichtung gestellt. 1.9 Baustelleneinrichtung: Im Baustellenbereich stehen nur eingeschränkt Flächen für die eigene Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung. Das Baustellengelände ist durch einen Bauzaun zur Sporthalle und den angrenzenden Grundstücken gesichert. Sämtliche Kosten für die eigene Baustelleneinrichtung des AN sind in der Position Baustelleneinrichtung bzw. den weiteren entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Das Aufstellen, Vorhalten und Abbauen (An- und Abfahrten, Logistik etc.) der eigenen Baustelleneinrichtung ist eigenständig seitens des AN zu planen (einschl. Abstimmung mit dem AG) und vor Ort zu koordinieren. 1.10 Lagerflächen: Im Baustellenbereich stehen nur eingeschränkte Lagerflächen zur Verfügung. Seitens des AG werden keine gesonderten geschlossenen und abschließbaren Lagerräume zur Verfügung gestellt. Witterungsunabhängige Lagerung ist unter Abstimmung mit dem AG auf dem Baustellengelände möglich. Der AG übernimmt hierfür keine Haftung. 1.11 Bauwasser und Baustrom: Das Herstellen und Vorhalten der erforderlichen Bauwasser- und Baustromanschlüsse sowie der Baustellenbeleuchtung sind nicht Bestandteil von diesem Leistungsverzeichnis, diese werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung bauseits gestellt. Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Wasser und Baustrom erfolgt über eine Kosten-Umlage. 1.12 WC- und Aufenthaltsräume: Das Aufstellen und Vorhalten der erforderlichen Sanitärcontainer sind nicht Bestandteil von diesem Leistungsverzeichnis, diese werden bauseits gestellt. Weitere geschlossene und abschließbare Aufenthaltsräume werden seitens des AG nicht gestellt und sind Sache des AN. 1.13 Bauschutt und Abfälle:		

18 LV Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung

1. Bützow Neubau Regionalschule

Der AN hat sämtlichen eigenen Bauschutt und eigene überschüssige Baumaterialien eigenständig abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Die eigenen Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich besenrein zu hinterlassen. Sämtliche Entsorgungsgebühren für den eigenen Bauschutt einschl. Stellen und Abfahren von Schuttcontainern, Kippgebühren und Entsorgungsnachweise sind in den entsprechenden Einheitspreisen im Angebot einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung für Bauschutt und Abfälle erfolgt nicht.

Verunreinigungen, die von den Arbeiten des Auftragnehmers herrühren insbesondere an den angrenzenden Bauteilen wie Wänden, Böden, Türen, Fenstern sind arbeitstäglich zu beseitigen.

1.14 Kampfmittelfreiheit:

Eine aktuelle Kampfmittelfreigabe liegt vor

1.15 Baubesprechung:

Die Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen ist seitens des AN mit einer weisungs- und entscheidungsbefugten Fachkraft verpflichtend. Vor Baubeginn ist durch den AN ein qualifizierter bauleitender Mitarbeiter bei dem AG zu benennen. Er muss für rechtsverbindliche Absprachen hinsichtlich dieser Baustelle bevollmächtigt sein.

1.16 Ausführungszeitraum:

Der Bauzeitenplan als Vorabzug (Anlage zu diesem Leistungsverzeichnis) dient dem Verständnis (Orientierung) der geplanten Gewerkefolge. Es gilt der zu der Auftragserteilung zwischen dem AN und dem AG sowie Objektüberwachung AG vereinbarte Bauzeitenplan. Die gesonderte Feinabstimmung und Fortschreibung erfolgt seitens des AG und der Objektüberwachung AG entsprechend dem Baufortschritt.

1.17 Anlagen zu diesem Leistungsverzeichnis:

Ausführungsplanung Architektur (sämtliche Grundrisse, Ansichten und Schnitte sowie Fassadenschnitt.)
Baustelleneinrichtungsplan
Positionsplänen der statischen Berechnung
Brandschutzkonzept und Pläne
Schallschutznachweis
Wärmeschutznachweis

1.18 Schlussbemerkung:

Es gelten das BGB, die VOB A / B / C sowie die anerkannten Regeln der Technik und DIN-Normen in aktueller Fassung für die fachgerechte Ausführung sämtlicher Arbeiten. Sämtliche Arbeiten und Einbauten sind fachgerecht zu Dokumentieren einschl. der erforderlichen Nachweise (Produktdatenblätter, Prüfzeugnisse u. a.). Sämtliche Anforderungen an der Arbeits- und Gesundheitsschutz gem. BG BAU sind bei der Ausführung sämtlicher Arbeiten (Leistungen) einzuhalten.

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
2. Baustelleneinrichtung:		
2. Baustelleneinrichtung:		
Hinweise zur Baustelleneinrichtung		
Der zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen erforderliche Aufwand ist, sofern nicht explizit ausgeschrieben, in den EP's einzukalkulieren.		
2.1 Zufahrt:		
Die Zufahrt zur Baustelle und auf das Grundstück kann ausschließlich über die geplanten Gehwegüberfahrten erfolgen (vergl. Anlage BE-Plan). Ein Befahren des Baufeldes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Bei der Anlieferung der Baustelleneinrichtung ist zu beachten, dass beengte räumliche Verhältnisse vorhanden sind. Öffentliche Gehwege und Strassen sind nicht zu beschädigen. Der dafür erforderliche Aufwand ist einzukalkulieren. Sämtliche hier genannten Punkte und Erschwernisse sowie evtl. für die Einrichtung und den Abtransport der Baustelleneinrichtung erforderlichen Hebewerkzeuge sind vom AN in den nachfolgenden Positionen in den Einheitspreisen einzukalkulieren.		
Es wird empfohlen, den geplanten Baustellenbereich und die angrenzenden Flächen vor Angebotsabgabe zu besichtigen.		
2.2 Anlieferungen / Schuttabfuhr		
Größere Anlieferungen und Materialtransporte sind bei der Bauüberwachung des AG anzumelden und mit dieser abzustimmen. Unangemeldete Anlieferungen und Materialtransporte können von der Bauüberwachung des AG abgewiesen werden. Alle dadurch evtl. entstehende Kosten und Terminverzögerungen gehen zu Lasten des AN. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten zu informieren und Liefer- und Transport-Fahrzeuge in Größe / Umfang insbesondere bzgl. Wende-Radien, Durchfahrtshöhen und maximal zulässigem Gesamtgewicht und Achslast entsprechend einzukalkulieren		
2.3 Baustelleneinrichtung:		
Auf dem Gelände stehen nur begrenzt Flächen zur Material-Zwischenlagerung und der Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Räume für Pausen und Material-Zwischenlagerung im Gebäude und auf der B-Fläche. Die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung des AN ist daher nur nach Abstimmung und Zustimmung der Örtlichen Bauüberwachung des AG möglich.		
2.4 Wasseranschluß		
Bauwasser wird durch das BE-Gewerk im Aussenraum fassadennah für die am Bau beteiligten Gewerke zur Benutzung zentral eingerichtet. Für die weitere notwendige Verteilung innerhalb der Baustelle hat der AN selbst zu sorgen. Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Wasser erfolgt über eine Kosten-Umlage. Der AN hat für seine eigenen Leistungen geeignetes Schlauchmaterial und Verteilungen seinem Bedarf entsprechend selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen. Der AN trägt die Verantwortung und die Kosten bei Wasserschäden durch sein eigenes undichtes Schlauchmaterial oder nicht geschlossene Zapfstellen		
2.5 Baustromanschluß / Baustromversorgung		
Baustromanschluß / Baustromversorgung wird durch das BE-Gewerk für die am Bau beteiligten Gewerke erstellt / bereitgestellt und zur Nutzung vorgehalten. (5-6 Stellen je Geschoss im Gebäude sowie 2-3 x im BE-Aussenbereich) Die Abrechnung von Gebühren/Verbrauch für Bau-Strom erfolgt über eine Kosten-Umlage. Baustromanschlüsse (Verteilungen vom Anschluss zum Arbeitsort) sowie die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den AN entsprechend seinem Bedarf und den Sicherheitsanforderungen		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
2. Baustelleneinrichtung:		
selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen. Geräte, bei denen mit Netzurückwirkungen zu rechnen ist, sind zwingend anzugeben.		
2.6 Baubeleuchtung		
Vom Auftraggeber wird durch das ELT-Gewerk nur eine allgemeine Orientierungs- und Fluchtweg-Beleuchtung in Treppenträumen und notwendigen Fluren erstellt und vorgehalten. Die Be- und Ausleuchtung der eigenen Arbeitsplätze sind durch das dort tätige Gewerk selbst zu erbringen.		
2.7 Aufzugsanlagen		
Nach Rohbau-Fertigstellung sollen die dafür errichteten Baukräne zeitnah zurückgebaut und durch 2 Bauaufzüge, ersetzt werden. Diese stehen dann bis zu 3 Monaten vor Gesamtfertigstellung (ca. Dezember 2025) der Baumaßnahme den beteiligten Gewerken zur Verfügung. Alle weiterhin benötigten Transportmittel wie Mobilkräne, Hebebühnen, Schrägaufzüge usw. sind vom Bieter einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.		
2.8 Bauschild / Firmenwerbung		
Das Aufhängen von Werbung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG gestattet.		
2.9 Baubewachung		
Es ist eine Baustellenbewachung durch den Auftraggeber vorgesehen. Der AN hat für das von Ihm vor Ort eingesetzte Material und Werkzeug sowie Maschinen eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern. Ein Anspruch auf Schadensersatz bei Diebstahl oder Beschädigungen gegenüber dem AG besteht nicht.		
2.10 Sanitäranlagen		
Im Aussenraum werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung Sanitärräume in ausreichender Art und Umfang zur freien Nutzung der am Bau beteiligten Firmen über die gesamte Ausführungszeit hergerichtet und vorgehalten.		
2.11 Bauzaun		
Es ist eine Baustellensicherung durch einen Bauzaun des Gewerk Baustelleneinrichtung vorgesehen. Der Bauzaun und die Bauzaun-Tore sind möglichst geschlossen zu halten.		
2.12 Parkplätze		
Auf den Gelände stehen nur geringe Parkmöglichkeiten zur Verfügung.		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
3. Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
3. Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
3.1 Nachweise		
Folgende Nachweise werden durch die bauausführenden Firmen (AN) geführt (Nachweisedurch Lieferfirma)		
- Sämtliche Entsorgungsnachweise - Eignungsnachweise für sämtliche Bauteile		
3.2 Aufmaß:		
Mit den Arbeiten fortschreitend ist zusammen mit der Bauüberwachung ein Aufmaß zu erstellen. Als Grundlage des Aufmaßes sind Aufmaßskizzen zu erstellen (Papierpläne als Grundlage der Aufmaßskizzen können vom AN beim AG angefordert werden). Das Aufmaß soll vorzugsweise titelweise gemäß LV oder nach Absprache mit der Bauüberwachung durchgeführt werden.		
3.3 Planunterlagen		
Dem Auftragnehmer werden 1 Satz Pläne in Papier oder Digital als PDF vom Architekten des Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Kosten für darüber hinaus benötigte Vervielfältigungen und Ausdrücke trägt der Auftragnehmer.		
3.4 Bautagebuch:		
Auf der Baustelle ist ein Bautagebuch zu führen, von dem der Bauleiter mindestens wöchentlich einen Durchschlag erhält. Im Bautagebuch sind außerdem der Baufortschritt sowie die Zahl der am Bau beschäftigten Arbeiter festzuhalten.		
3.5 Firmenbauleiter		
Der Firmenbauleiter und sein ständiger Vertreter (beide deutschkundig in Sprache und Schrift) sind dem AG vor der Ausführung der Leistungen schriftlich zu benennen.		
3.6 Baubesprechungen		
Zu den turnusmäßigen Baubesprechungen hat der AN während der Ausführung seiner Arbeiten mindestens einen weisungsberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Teilnahmepflicht an den Baubesprechungen kann durch die örtliche Bauüberwachung nach Bedarf und Erfordernis ausgesetzt bzw. abgerufen werden.		
3.7 Aufenthalts- oder Lagerräume		
Das Einrichten von Aufenthalts- oder Lagerräumen auf dem Gelände und dem Gebäude darf nur mit Zustimmung der Bauüberwachung des AG erfolgen. Diese Räume sind dann mit Hinweisschildern zu versehen, die den Firmennamen sowie den Namen und die Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters enthalten. Im Zuge der Bauarbeiten kann es erforderlich werden, dass andere Lager- und Aufenthaltsräume zugewiesen werden. Die Aufwendungen hierfür werden nicht vergütet. Behinderungen für sonstige Bauleistungen dürfen dadurch nicht entstehen. Zu den verschlossenen Räumen sind der Bauüberwachung des AG beschriftete Schlüssel, Firmenname und die Mobilfunknummer des zuständigen Firmenbauleiters zu übergeben.		
3.8 Wohnunterkünfte		
Wohnunterkünfte dürfen auf dem gesamten Baugelände grundsätzlich nicht errichtet werden.		

18 LV Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung

3. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

3.9 Baustellenverordnung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die aktuelle Baustellenverordnung einzuhalten und sich und seine Mitarbeiter in den auf der Baustelle bei der Bauüberwachung ausliegenden SIGE-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) einweisen zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor Arbeitsaufnahme auf der Baustelle für seine Leistungen entsprechende Gefährdungsanalysen an den Koordinator schriftlich (mindestens 2 Wochen vorher) bekanntzugeben.

3.10 Baulärm

Für den Schutz gegen Baulärm sind die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien maßgebend. Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Baumaschinen verwendet u. diese nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Er ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach Lage der Situation erforderlich ist. Alle Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus der Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

3.11 Sauberkeit

Die Arbeitsbereiche sind ständig sauber zu halten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den bei Ausführung seiner Leistungen anfallenden Bauschutt regelmäßig, mindestens wöchentlich oder nach Aufforderung der örtlichen Bauüberwachung einzusammeln und zu entsorgen. Kommt ein AN der Schuttbeseitigung trotz einmaliger Aufforderung der AG-Bauüberwachung nicht nach, so ist der AG berechtigt, auch ohne weitere Aufforderungen die entsprechenden Maßnahmen auf Kosten des AN durch Dritte durchführen zu lassen.

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
4. ZTV Tischlerarbeiten		
4. ZTV Tischlerarbeiten		
4.1 Mitgeltende Normen und Regeln		
Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. DIN EN 335 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten DIN EN 350 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff DIN EN 460 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz - Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen DIN EN ISO 21306-1 Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Werkstoffe - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen DGUV Regel 109-606 Branche Tischler- und Schreinerhandwerk für den Arbeitsschutz Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) VdS 2021 Baustellen – Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)		
4.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen		
Holzwerkstoffe müssen das RAL-Umweltzeichen DE-UZ 76 (Blauer Engel) haben. Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen. Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein. Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.		
4.3 Angaben zur Ausführung		
Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
4. ZTV Tischlerarbeiten		
Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Malerarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein. Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden. 4.4 Sonstige Angaben Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
5. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen		
5. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen gemäß DGNB & QNG NWG 5.1 Allgemeiner Hinweis Bei der Kalkulation ist die Anlage zur Anforderung DGNB u. QNG für alle Positionen zu beachten und anzubieten. Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung nach DGNB sowie QNG durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind zwingend einzuhalten. Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und Materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden. 5.2. Deklaration Alle Produkte sind über ausgehändigte Deklarationsliste (Musterdeklarationsliste.xlsx) mindestens 21 Tage vor Bestellung durch den Unternehmer zu benennen. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen. 5.3. Freigabe Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden). Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 21 Tage vor Beginn vor der Bestellung spätestens 21 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben. Grundsätzlich sind alle Produkte mit Sicherheitsdatenblatt durch den Unternehmer zu benennen und einzureichen. Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet. Der AG behält sich vor bei Austausch einmal freigegebener Produkte eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen. 5.4. Produkte mit Sicherheitsdatenblättern Produkte mit Sicherheitsdatenblättern sind grundsätzlich zu deklarieren. Dies gilt auch, wenn keine Anforderung an der Position genannt ist. Zusätzlich gelten mindestens folgende Vorgaben. Sind in den Positionen oder Titeln höhere Anforderungen genannt, gelten jene. PU-Systeme nicht schlechter als GIS-Code PU10 oder RU1. RE-Systeme nur GIS-Code RE05 und RE20. Vor Ort eingesetzte Lacke und Farben auf nicht mineralischen Untergründen VOC <10%. Farben und Beschichtungen auf mineralischen Untergründen mit ELF-Zertifikat. Bitumenprodukte haben GIS-Code BBP10.		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
5. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen		
Geschäumte Dämmstoffe sind ohne (teil)halogenierte Treibmittel hergestellt. Kunststoffe ohne Stabilisatoren mit Blei, Cadmium und Zinn-Verbindungen. Holz-Öle nur GIS-Code Ö10. Montageschäume sind nur für Fugen in Wärmedämmung gemäß abZ zulässig. 5.5. Vorgaben zum Einsatz von Holz Alle eingesetzten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe müssen ein FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat haben. Es ist die Lieferkette (CoC) sicherzustellen und nachzuweisen. Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben. Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde. 5.6. Vorgaben zum Einsatz von Naturstein Es darf nur Naturstein verwendet werden, der frei von Kinder- und Zwangsarbeit ist. Dies ist erfüllt bei Steinen aus der EU (CE-Kennzeichnung notwendig) und Steinen mit dem WIN=WIN Fair Stone Siegel. 5.7. Vorgaben zum Einsatz von Beton Es sollte nach Möglichkeit Beton verwendet werden, der CSC (Concrete Sustainability Council) zertifiziert ist. Hier besteht eine Transparenz über den Herstellungsprozess, die Wertschöpfungskette und über die Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld. 5.8 . Mengennachweise Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden. 5.9. Vorgaben Baustelle Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren. Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Montags bis Samstags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Sonntag ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen. Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Wochentags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie am Wochenende ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten. Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichnete Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
5. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen		
- H300,H310,H330 Akute Toxizität, - H340 Keimzelle-Mutagenität Muta. 1A/1B - H341 Keimzell-Mutagenität Muta. 2 - H350 Karzinogenität Carc. 1A / 1B - H351 Karzinogenität Carc. 2 - H360 Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B - H361 Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B - H400 akut gewässergefährdend - H400,H410,H411, H412,H413 chronisch gewässergefährdend - H420 Ozonschicht schädigend - H334 Sensibilisierung der Atemwege - H317 Sensibilisierung der Haut - PTB-Eigenschaft, persistent, bioakkumulierend und toxisch - vPvB-Eigenschaft, sehr persistent und sehr bioakkumulierend Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen. 5.10. Anlage Schadstoffvorgaben GRUNDSÄTZLICHE VORGABE: maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.		

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung
6. zusätzliche Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen		
6.1. Für alle Hölzer und Holzprodukte die dauerhaft im oder am Gebäude zum Einsatz kommen (grenze bildet die Baugrube zzgl. Arbeitsraum inkl. ggf. Auskragungen) gilt: FSC, PEFC 6.2. Für flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte zur Belegung von Wand- und Deckenflächen wie Glasfasergewebe und Malervlies gilt: Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) = 0,10 % PBB = 0,10 % PBDE = 0,10 % TCEP = 0,10 % SVHC = 0,10 % Antimontrioxid = 0,10 % (erfüllt, wenn Produkt halogenfrei) 6.3. Für werkseitige Beschichtungen auf Holzzeugnissen in Innenräumen und außen gilt: VOC = 100,0 g/l (wasserbasierte Rezeptur) oder Einhaltung 31. BImSchV / RL 2010/75/EU Keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei- und Chrom-VI-Verbindungen Beschichtung von Treppenstufen: Einhaltung AgBB-Schema 6.4. Für Holzwerkstoffe (kunstharzgebundene Spanplatten, OSB-, HPL-, Tischler-, Faser-, Furnierplatten) gilt: DE-UZ 76		

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung		
01	Titel	Garderobenhaken		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Garderobenhaken			
01.0001	Garderobe aus Doppel-Hutmantelhaken, an Wandgarderobenleiste, Aluminium Für den Einsatz in einer schulischen Einrichtung ist eine robuste, langlebige und sicherheitskonforme Garderobenlösung zu liefern und betriebsfertig zu montieren. Die Anlage dient der geordneten Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen der Nutzer und muss den besonderen Anforderungen im Schulbetrieb hinsichtlich Stabilität, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit entsprechen. Garderobenanlage mit Doppel-Hutmantelhaken in sicherheitsoptimierter Ausführung. Die Konstruktion ist so auszulegen, dass Verletzungsrisiken minimiert werden und gleichzeitig eine hohe Belastbarkeit sowie eine lange Nutzungsdauer gewährleistet sind. Die Ausführung erfolgt gemäß den einschlägigen Sicherheits- und Qualitätsrichtlinien für den Einsatz in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Schulen mit folgenden technische Anforderungen / Eigenschaften: Allgemeine Ausführung: - Doppel-Hutmantelhaken als Dreifach-Sicherheitshaken - Lieferung einschließlich betriebsfertiger Montage - Inklusive sämtlichem Montagematerial Material / Oberfläche: - Stahlkonstruktion, pulverbeschichtet - Stahl-Blende: ca. 40 x 20 mm, Ovalrohr - Fest verschweißte Stahlteile, hohe Stabilität - Farbton: Weißaluminium - Alternativ: Farbton nach Wahl des Auftraggebers aus Standardfarbsortiment des Herstellers Abmessungen / Gewicht: - Rundstahl-Haken: ca. 8 mm, abgeschirmt - Hakenabstand: ca. 165 mm - Wandabstand hinter der Blende: ca. 95 mm Längen / Ausführung: - Länge Hakenträgerprofil: nach Erfordernis, in Verbindung mit vorgegebener Hakenanzahl u. Platzangebot - Einzellängen: ca. 67 cm bis ca. 3,66 m - Ab Länge = 2,00 m: Ausführung 2-teilig möglich (mittig geteilt) Befestigung / Montage: - Wandmontage mittels Hakenleiste - Befestigungsuntergrund: Gipskarton (GK) auf Holzunterkonstruktion (bauseits) - Stabile und dauerhafte Befestigung ist sicherzustellen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung		
01	Titel	Garderobenhaken		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - Sicherheits-Hakenleiste gemäß GUV-Vorgaben - GS-geprüft und qualitätszertifiziert - Konstruktion zur Minimierung von Unfall- und Verletzungsgefahren - Abgeschirmte Hakenenden Anzahl und Abrechnung: - 560 Bügel mit je 2 Einzelhaken (--> 1200 Haken), verteilt auf 50 Hakenleisten in Einzellängen zw. ca. 0,67 m und 3,66 m - alle Hakenleisten in entsprechenden Einzellängen und alle Einzelhaken sind mit zu kalkulieren, abgerechnet werden die Anzahl der Bügel angebotenes Produkt : '.....'			
		560 St	EP	GP
Summe Titel 01		Garderobenhaken, Netto:		

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung												
02	Titel	Vorhänge												
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)										
02 Titel Vorhänge														
02.0001	Akustik-Vorhang, Typ 1 Lieferung und Montage von raumakustisch wirksamen Vorhanganlagen für den Einsatz in Unterrichts- und Aufenthaltsbereichen einer Schule zur Verbesserung der Raumakustik durch Reduzierung von Nachhallzeiten und Schallreflexionen, zur Verdunklung (nur als "Nebeneffekt" ohne Anforderung) sowie zur gleichzeitige Ermöglichung einer flexiblen räumlichen Nutzung (Zonierung, temporäre Abtrennung von Bereichen). Die Vorhanganlagen sind als textile, schallabsorbierende Systeme auszuführen, die insbesondere für den Einsatz in hoch frequentierten Bereichen mit erhöhten Anforderungen an Robustheit, Sicherheit und Bedienbarkeit geeignet sind. Neben der akustischen Wirksamkeit sind funktionale Aspekte wie einfache Handhabung, dauerhafte mechanische Belastbarkeit sowie die Einhaltung aller relevanten Brandschutz- und Rettungsweganforderungen maßgeblich. Die Anlagen müssen so konzipiert sein, dass sie im täglichen Schulbetrieb durch Nutzer unterschiedlicher Altersgruppen (einschließlich Kinder) sicher und ohne besondere Kraftanstrengung bedient werden können. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Vorhänge im Bereich von Flucht- und Rettungswegen jederzeit uneingeschränkt funktionsfähig sind und im Gefahrenfall eine schnelle und intuitive Öffnung ermöglichen. Die Vorhänge sind als geraffte Anlagen mit definierter Faltenzugabe auszuführen, um die erforderliche akustische Wirksamkeit sicherzustellen. Die Gestaltung hat sich an einer ruhigen, schulgeeigneten Optik zu orientieren (einfarbige textile Oberfläche mit strukturierter Anmutung), wobei ausschließlich Materialien aus standardisierten Herstellerkollektionen zum Einsatz kommen. Zum Leistungsumfang gehören neben den Vorhangstoffen sämtliche Systemkomponenten wie Vorhangschienen, Läufer, Befestigungselemente sowie alle erforderlichen Nebenleistungen zur fachgerechten Montage. Die Installation erfolgt an der Unterseite einer vorhandenen Abhangdecke auf bauseits bereitgestellter, tragfähiger Unterkonstruktion. Die Ausführung hat gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen und Vorschriften (insbesondere im Hinblick auf Akustik und Brandschutz) zu erfolgen. Sämtliche Komponenten sind aufeinander abgestimmt als funktionsfähiges Gesamtsystem anzubieten und zu montieren. Spezifische Eigenschaften und Anforderungen: <table><tr><td>Bauteil</td><td>: Textile Akustikvorhänge</td></tr><tr><td>Art der Ausführung</td><td>: gerafft hängend</td></tr><tr><td>Faltenzugabe</td><td>: 100 %</td></tr><tr><td>Bew. Schallabs.-gr.</td><td>: aw = 0,80</td></tr><tr><td>Bedienung</td><td>: manuelle Öffnung, leichtgängige und sichere Bedienbarkeit, vollständig zu öffnen</td></tr></table>				Bauteil	: Textile Akustikvorhänge	Art der Ausführung	: gerafft hängend	Faltenzugabe	: 100 %	Bew. Schallabs.-gr.	: aw = 0,80	Bedienung	: manuelle Öffnung, leichtgängige und sichere Bedienbarkeit, vollständig zu öffnen
Bauteil	: Textile Akustikvorhänge													
Art der Ausführung	: gerafft hängend													
Faltenzugabe	: 100 %													
Bew. Schallabs.-gr.	: aw = 0,80													
Bedienung	: manuelle Öffnung, leichtgängige und sichere Bedienbarkeit, vollständig zu öffnen													
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:												

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung		
02	Titel	Vorhänge		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Brandschutzanf. Material	: schwer entflammbar		
	zusätzliche Sicherheit	: nachleuchtendes Piktogramm als Hinweis auf Anordnung von Stufen hinter Vorhang		
	Vorhangkanten	: mit verstärkter Griffkante („Handgrip“), Höhe: ca. 1,00 m, Farbton: nach Wahl des Auftraggebers (Standardfarbton)		
	Stoßüberlappung	: ca. 20 cm, mit Überzugbügel		
	Deckstoff	: einfarbig, Leinenstruktur, aus dem Standard-Programm des Herstellers		
	Vorhanglänge	: ca. 3,05 m		
	Einzel-Vorhangbreiten	: ca. 3,50 - 4,50, gemäß Bahnenbreiten Stoff und Grundriss		
	Aufteilung	: Pos. 1.1 und 1.2: je 2-teilig, Pos. 1.3: 3-teilig, ohne Handgrip, ohne Kantenmarkierung (s. Planung)		
	Aufhängungssystem	: Schleuderschienen als 1-Schienen-System, Farbton: weiß, maximale Aufbauhöhe = 3 cm		
	Montage	: an der Unterseite der vorhandenen Abhangdecke		
	Unterkonstruktion	: bauseits tragfähig vorhanden		
	Abrechnung	: m² der zu behängenden Fläche ohne Faltenzugabe		
	angebotenes Produkt	: '.....'		
		120 m²	EP	GP
02.0002	Vorhang, Typ 2			
	Wie Position 02.0001 (Seite 20) jedoch: kein Akustikvorhang (nur Sichtschutz) und ohne Anforderungen an Rettungswege.			
	Bew. Schallabs.-gr.	: ohne Anforderungen		
	Vorhangkanten	: ohne verstärkter Griffkante („Handgrip“)		
	angebotenes Produkt	: '.....'		
		22 m²	EP	GP
Summe Titel 02		Vorhänge, Netto:		

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung		
03	Titel	Bänke und Tische Mensa		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel Bänke und Tische Mensa			
03.0001	Tisch Mensa, 2400/800/750 mm Herzustellen, zu liefern und betriebsfertig zu montieren ist ein freistehender, einteiliger Mensatisch in robuster Ausführung für den Einsatz im Schulbau. Die Konstruktion ist für hohe mechanische Beanspruchung auszulegen und entsprechend dauerhaft, standsicher und verwindungssteif auszuführen. Der Tisch besteht aus zwei seitlichen Wangen, einer durchgehenden Tischplatte sowie einer konstruktiven, lastabtragenden Zarge. Sämtliche Bauteile sind aus keilgezinkten Eiche-Leimholzplatten gefertigt. Alle sichtbaren Holzteile bleiben unbelegt und sind gestalterisch hochwertig auszuführen. Die Verbindung der Bauteile erfolgt auf Gehrung mit präziser Passung. Alle Verbindungen sind verdeckt auszuführen und für extreme Belastungen geeignet (z. B. form- und kraftschlüssige Holzverbindungen in Kombination mit nicht sichtbaren Verbindungsmitteln). Die Konstruktion muss den Anforderungen an Möbel im Schulbetrieb hinsichtlich Stabilität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit entsprechen. Alle Kanten sind sauber gefast, gleichmäßig ausgeführt. Die Oberflächen sind fein geschliffen und mit einem strapazierfähigen, einfarbigen Hartöl behandelt, das eine widerstandsfähige und pflegeleichte Oberfläche gewährleistet. Unterseitig sind geeignete, nicht sichtstörende Bodengleiter zu montieren, abgestimmt auf den vorgesehenen Bodenbelag, zum Schutz des Bodens sowie zur Sicherstellung der Standfestigkeit. Leistungsumfang: - Werkplanung und Abstimmung mit Auftraggeber/Planung - Fertigung sämtlicher Bauteile - Lieferung zur Verwendungsstelle (Mensa) - Fachgerechte Montage vor Ort oder vorab inkl. aller Befestigungsmittel - Einbau und Ausrichtung inkl. Bodengleiter - Reinigung und Übergabe im gebrauchsfertigen Zustand Bauteil : Mensatisch, freistehend, einteilig Material : Leimholzplatte, Eiche, keilgezinkt Holzstärke (alle Bauteile) : ca. 38 mm Gesamtmaße Länge : ca. 2400 mm Breite : ca. 800 mm Höhe : ca. 750 mm Einzelbauteile: Seitenteile : Stück, ca. 800 × 750 mm (B × H) Tischplatte : ca. 800 × 2400 mm (B × L) Zarge : mindestens 100 × 2320 mm (B × L), konstruktiv tragend Ausführung:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BÜT_Neubau Regionalschule Bützow (2404)

18	LV	Möbeltischler, Einbaumöbel, Ausstattung		
03	Titel	Bänke und Tische Mensa		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Gehrungsverbindungen : an den sichtbaren Stoßkanten			
	Verbindungsmittel : verdeckte, hochbelastbar			
	Kantenradius : ca. 3 mm			
	Oberfläche : geschliffen und geölt (Hartöl, transparent)			
		12 St	EP	GP
03.0002	Bank Mensa, 2400/450/450 mm			
	Wie Position 03.0001 (Seite 22) jedoch:			
	Bauteil : Mensabank, freistehend, einteilig			
	Gesamtmaße			
	Länge : ca. 2400 mm			
	Breite : ca. 450 mm			
	Höhe : ca. 450 mm			
	Einzelbauteile			
	Seitenteile : Stück, ca. 450 × 450 mm (B × H)			
	Platte : ca. 450 × 2400 mm (B × L)			
		24 St	EP	GP
Summe Titel 03				
		Bänke und Tische Mensa, Netto:		